

595 b.

1677

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

Bernhardt von Kerckerinck, Probst zu Clarholtz, beurkundet für sich und den Convent, daß der eigenbehörige Johan Beckman zu Cörde das am 24. Januar 1640 mit Bewilligung des damaligen Propstes Schilling von Henrich zum Kampe zu Münster aufgenommene Darlehn von 35 Reichsthalern, welches bis dahin nicht zurückbezahlt, sondern jährlich verzinst worden ist, innerhalb vier Jahren zurückbezahlen solle etc.

Clarholtz, 1677....

Einliegend ein zweites Concept.

Papier, Concept.